

Hausordnung

Präambel



Der Hausordnung für das Gymnasium Letmathe liegt der Gedanke zugrunde, dass gegenseitige Achtung und Toleranz, Verantwortung und Verbindlichkeit sowie Gewaltlosigkeit Voraussetzung und Grundlage für den Umgang miteinander sind. Die Schule ist Gemeineigentum. Schonender Umgang mit dem Inventar, pflegliche Benutzung der schulischen Einrichtungen sind Ausdruck der sozialen Verantwortung aller Beteiligten und selbstverständliche Forderungen. Jeder Schulangehörige ist gehalten, alles zu tun, um Gefährdungen zu vermeiden und Schäden vorzubeugen.

1. Allgemeines

Unterrichtsbesuch / Fehlen aus gesundheitlichen Gründen/ Beurlaubung

Regelmäßiger Unterrichtsbesuch ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Bei Krankheit oder Verhinderung ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen, Die schriftliche Entschuldigung soll spätestens nach drei Tagen vorliegen. Sollten im Einzelfall Zweifel bestehen, ob der Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schulleitung eine ärztl. Bescheinigung, im begründeten Einzelfall sogar ein amtsärztliches Zeugnis anfordern.

Eine Befreiung vom Sportunterricht für längere Zeit ist nur nach Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, aus dem voraussichtliche Dauer und Umfang der Befreiung hervorgehen. Eine endgültige Befreiung kann nur bei Vorlage eines fachärztlichen Attestes erfolgen. Atteste sind in diesem Fall im Sekretariat abzugeben.

Eine Beurlaubung vom Unterricht ist nur aus wichtigen Gründen und auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag hin, d.h. mindestens eine Woche vorher, möglich. Der Antrag geht an die Klassen- bzw. Stufenleitung. Über Beurlaubungen von mehr als einem Tag und unmittelbar vor bzw. im Anschluss an Ferien entscheidet die Schulleitung.

Änderungen der Stammdaten teilen Eltern dem Sekretariat umgehend mit.

Parken

Die Parkplätze auf der nördlichen Seite der Aucheler Straße sind bis 15.30 Uhr für Bedienstete des Gymnasiums Letmathe reserviert. Es stehen ansonsten die Parkbuchten an der Aucheler Straße zur Verfügung. Fahrräder und Motorräder werden im Fahrradkeller abgestellt. Der Schlüssel wird gegen Pfand im Sekretariat ausgegeben.

Schließfächer

Die Schließfächer im Gebäude werden über einen privaten Anbieter angemietet. Die Schule ist also keine Ansprechpartnerin bei Problemen etc. Es gelten die im Mietvertrag festgehaltenen Nutzungsbedingungen.

2. Unterrichtsorganisation/Unterrichtszeiten

- | | |
|--|--|
| 1. Stunde 07.55–09.02 Uhr | |
| 2. Stunde 09.08–10.15 Uhr | 7. Stunde 15.16–16.23 Uhr |
| 3. Stunde 10.35–11.42 Uhr | 8. Stunde 16.29–17.36 Uhr |
| 4. Stunde 11.48–12.55 Uhr | |
| 5. Stunde 12.55–14.03 Uhr (Mittagspause) | Es gelten gesonderte Zeiten für einige Kurse der |
| 6. Stunde 14.03–15.10 Uhr | Oberstufe (Leistungskurse, Spanisch, Sport). |

Unterrichtsräume

- Die Schule wird um 7.45 Uhr geöffnet. Bei schlechtem Wetter oder großer Kälte kann die Frühaufsicht das Foyer bereits mit Beginn der Aufsicht um 7.30 Uhr öffnen.
- Alle Schülerinnen und Schüler (nachfolgend SuS genannt) begeben sich spätestens (beim Vorgang) um 7.53 Uhr zu den Räumen. Dies gilt auch (für den Vorgang) am Ende der Pause und Mittagspause.
- Fachräume dürfen immer nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Die letzte Lerngruppe, die in einem Raum unterrichtet wird, hat den Raum in ordentlichem und sauberem Zustand zu verlassen, d.h. Stühle auf die Tische stellen, Tafel säubern, Fenster schließen, fegen, Müll in den passenden Mülleimer und Licht ausschalten.
- Die Lehrkraft verlässt den Raum am Beginn der Pause/Mittagspause, bzw. wenn keine weitere Lerngruppe an einem Tag den Raum mehr nutzt, zum Schluss und schließt ihn ab.
- Den SuS der Jahrgangsstufen 5 bis 10 ist das Verlassen des Schulgeländes untersagt.
- Bei späterem Unterrichtsbeginn oder in Freistunden können sich die SuS der Oberstufe leise im Foyer, in der Pausenhalle, im MuFu-Raum, in zugewiesenen Arbeitsräumen oder der Cafeteria aufhalten. SuS der Unter- und Mittelstufe halten sich nach Unterrichtsschluss ggf. im Foyer oder in der Cafeteria auf.
- Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen ist, erkundigen sich die Klassensprecher bzw. ein Kursmitglied im Sekretariat, ob eine Stundenplanänderung vorliegt.

- Vertretungsunterricht des nächsten Tages kann über den Online-Vertretungsplan auf der Schul-Homepage – www.gymnasium-letmathe.de - sowie an den Bildschirmen im Schulgebäude eingesehen werden.

Betreteten und Verlassen des Gebäudes

Das Hauptgebäude darf nur durch den Haupteingang oder durch die Türen vom oberen Schulhof her betreten und verlassen werden. Alle anderen Türen sind Notausgänge und dürfen nur im Alarmfall genutzt werden.

Aufenthalt im Gebäude und auf den Schulhöfen

Für **alle Jahrgangsstufen** gelten folgende Regelungen:

- In den kleinen Pausen erfolgen lediglich Raumwechsel zu anderen Kurs- oder Fachräumen.
- Aus Sicherheitsgründen sind im Gebäude Lauf- oder Ballspiele nicht erlaubt.
- Auf dem Schulhof werden die dort eingerichteten Spielflächen genutzt. Zudem können gegen ein Pfand (Schülerschein) bei den Sporthelfern Sport- und Spielgeräte ausgeliehen werden.
- Das Spielen mit harten Bällen (z. B. Tennisbällen) ist auf dem oberen Schulhof nicht erlaubt.
- Beim Spielen ist darauf zu achten, dass (a) eine Gefährdung von Personen, (b) eine Zerstörung von Vegetation und Anlagen und (c) eine Verschmutzung des Gebäudes ausgeschlossen wird.
- Schneeballwerfen und Schindern sind auf dem Schulgelände ausdrücklich verboten.
- Um Störungen des Unterrichts durch Lärm auf den Fluren zu vermeiden halten sich (a) SuS der Oberstufe in Freistunden in den Aufenthaltsräumen auf und (b) SuS der Unter- und Mittelstufe, die früher vom Sportunterricht zurückkehren, auf dem oberen Schulhof oder in der Pausenhalle.
- Da die Breite der Treppenhäuser in Stoßzeiten gegenläufigen Verkehr kaum zulässt, gilt zu Beginn und am Ende der großen Pause sowie der Mittagspause die „**Einbahnstraßenregelung**“, d. h. alle Schülerinnen und Schüler, die sich auf den Ebenen 2 bis 4 aufhalten, gehen zu Beginn der großen Pausen grundsätzlich nur nach unten, um ihren Pausenhof aufzusuchen. Erst am Ende der großen Pausen wird das Treppenhaus in der Richtung nach oben benutzt.

Für die **Sekundarstufe I** gelten folgende Regelungen:

- Alle SuS begeben sich zu Beginn der großen Pause zügig auf die oberen Schulhöfe.
- Eine Regenpause wird von der Schulleitung festgelegt und über den Vertretungsplan mitgeteilt. In diesem Fall ist der Aufenthalt im Foyer und in der Pausenhalle gestattet. Die Aufsichten stellen sicher, dass SuS nur auf dem überdachten Teil zwischen Ausgang und Toiletten aufhalten.
- Wenn Unterricht in einem Fachraum stattfindet, gehen die SuS von dort direkt in die große Pause auf den Schulhof. Die Taschen sind im Flur so in den Taschenablagen abzustellen („Tonnenparkplatz“ auf den Ebenen 1, 2 und 3), dass es zu keiner Einschränkung der Fluchtwege kommt.
- Die SuS warten vor dem Sport- oder Schwimmunterricht am mit der Lehrkraft vereinbarten Treffpunkt.
- Zu Beginn der Mittagspause begeben sie sich zur Mensa, in den Ganztagsbereich auf Ebene 0 oder zu den von ihnen gewählten Angeboten der Übermittagsbetreuung an anderen Orten auf dem Schulgelände.
- Ein Verlassen des Schulhofes ist während der großen Pause nicht erlaubt, während der Mittagspause nur für den direkten Gang zu Mittagsangeboten in der Sporthalle.

Für die **Sekundarstufe II (Jahrgangsstufe EF-Q2)** gelten folgende Regelungen

- Alle SuS begeben sich zu Beginn der großen Pause zügig zu den vorher genannten Aufenthaltsmöglichkeiten: Foyer, MuFu-Raum, Cafeteria, Schulhöfe.
- In der Mittagspause halten sich SuS der Oberstufe im Multifunktionsraum, im Foyer, in der Cafeteria, ab 13.30 Uhr auch in der Mensa, oder vor dem Haupteingang der Schule auf.

3. Verhalten in den Räumen der Schule

Einrichtungsgegenstände (Tische, Stühle, Freizeitangebote, etc.) verbleiben immer an den gegebenen Plätzen, werden nicht ergänzt oder verstellt. Tische sind im gesamten Gebäude nicht als Sitzgelegenheit vorgesehen.

Klassen und Kursräume

Es sollte selbstverständlich sein, dass während des Unterrichts

- keine Mützen oder Kappen getragen werden,
- das Kauen von Kaugummi unterbleibt
- Essen nur bei med. Indikation bzw. ausdrücklicher Genehmigung durch die Lehrkraft erfolgt. Darüber hinaus ist das Trinken im Unterricht erlaubt, sofern das Unterrichtsgeschehen hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Es sollte zudem selbstverständlich sein, dass

- der Klassenraum sauber gehalten wird
- an die Mülltrennung sollte gedacht werden – braun Restmüll, gelb Plastikmüll, blau Altpapier
- Altbatterien und Druckerpatronen in Sammelboxen in der Pausenhalle geworfen werden.
- in jeder Klasse ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst von zwei Schülerinnen oder Schülern eingerichtet wird, der auch für den Unterricht in Kursräumen gilt.
- Der Ordnungsdienst sorgt für das Lüften des Klassenraumes vor dem Unterricht und in den kleinen Pausen,
- Er säubert nach jeder Unterrichtsstunde die Tafel und sorgt für Kreide.
- Er sorgt für Sauberkeit im Klassenraum.
- Er zieht die Leinwand hoch.
- Er kümmert sich um die Altpapierentsorgung (Container am Weg zum Fahrradkeller).

Für die Sek. I ist klassenweise ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst eingerichtet, der täglich am Ende der großen Pausen für Sauberkeit auf dem Hof und in der Pausenhalle sorgt. Für die Sek. II ist ein wöchentlich wechselnder Ordnungsdienst eingerichtet, der täglich für die Sauberkeit im Multifunktionsraum bzw. im Pausenbereich für den jeweiligen Jahrgang der Oberstufe sorgt.

Ganztagsbereich

Der Ganztagsbereich umfasst die Pausenhallen, die Räume R007 und R009 sowie den Flur davor. Auch hier gilt die Hausordnung sowie eine gesonderte Raumordnung.

Cafeteria und Mensa

- In der Cafeteria werden kleine Snacks und Getränke verkauft. SuS der Unter- und Mittelstufe nutzen bitte ausschließlich zu Beginn der großen Pause und in der Mittagspause das Cafeteria-Angebot und verlassen dann umgehend die Cafeteria.
- An der Verkaufstheke in der Cafeteria gilt eine „Einbahnstraßenregelung“.
- Warme Speisen dürfen nur in der Mensa verzehrt werden. Gläser und Geschirr verbleiben im Mensabereich. Der Verzehr von angeliefertem Essen auf dem Schulgelände ist in jedem Einzelfall vom Schulleiter zu genehmigen – davon ausgenommen ist die vertraglich geregelte Bewirtschaftung der Mensa sowie der Cafeteria.
- In der Mensa, die zwischen 12.55 und 13.15 Uhr nur für die Klassen der Jahrgangsstufe 5 geöffnet ist, gelten folgende Regeln:
 - Jacken und Mützen werden vor dem Essen ausgezogen
 - Gespräche werden stets leise geführt
 - es wird nicht herumgerannt oder gespielt
 - es wird im Sitzen gegessen und mit Teller und Besteck
 - es wird sämtliches Geschirr abgeräumt und der Tisch gewischt
 - am Ende wird der Stuhl wieder an den Tisch gestellt.

Einsatz elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Player, etc.)

Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten ist auf dem Schulgelände und im Schulgebäude für alle SuS grundsätzlich verboten. Die Geräte müssen während der Unterrichts- und Pausenzeiten ausgeschaltet sein und in der (Schul-)Tasche deponiert bleiben.

Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 – 9:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im Bereich Mensa/Cafeteria ab der 6. Std., also **nach** Ende der Mittagspause um 14.02 Uhr, erlaubt.

Ausnahmen für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe:

- Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten ist während des Aufenthaltes im MuFu-Raum erlaubt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen und sonstigen elektronischen Kommunikationsgeräten ist in den von der Schulleitung ausgewiesenen Arbeitsräumen für die Arbeit in den Freistunden erlaubt.
- Die Nutzung von Mobiltelefonen ist im Bereich Mensa/Cafeteria während der Unterrichtszeit – also **nicht** in den Pausen – erlaubt.

Grundsätzlich dürfen sich andere SuS durch die Nutzung der Geräte, insbesondere in den Arbeitsräumen, nicht gestört fühlen. In Einzelfällen entscheidet die Lehrkraft über die Nutzung der Geräte (Einsatz zu Unterrichtszwecken im Klassen- oder Kursraum, Regelung von Notfällen, etc.).

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung sind von den Lehrenden zwingend zu sanktionieren. Das Mobiltelefon wird unverzüglich in der Verwaltung abgegeben; die Rückgabe erfolgt durch die Schulleitung. Lehrkräfte nutzen Mobiltelefone ausschließlich zu dienstlichen Zwecken.

4. Sicherheit, Alkoholverbot, Präventionsmaßnahmen, Notfälle

Unfallschutz

Es liegt im Interesse aller Schulsehörer, dass Verkehrsteilnehmer auf der Aucheler Straße größte Vorsicht walten lassen. Hierzu zählen besonders das Beachten der Geschwindigkeitsbegrenzung auf und der Halteverbote an der Aucheler Straße. Auf den Parkplätzen gilt Schrittgeschwindigkeit.

Alkohol- und Rauchverbot

Laut Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen gilt generell ein Rauch- und Alkoholverbot auf dem Schulgelände. Lediglich folgende Ausnahmen von der Regelung des Schulgesetzes sind zugelassen (Beschluss der Schulkonferenz vom 20.06.2005): Schulfeste, Stufenfeiern der Oberstufe, Konzerte und Aufführungen und Abiturfeierlichkeiten. Dann können nach Genehmigung durch die Schulleitung Bier, Wein oder Sekt zum Ausschank kommen. Der Ausschank anderer Alkoholika ist nicht erlaubt.

Diebstahlprävention

Jeder ist für sein persönliches Eigentum selbst verantwortlich. Deshalb ist es notwendig, Geld und Wertsachen, die man unbedingt in die Schule mitnehmen möchte, nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

Vorbeugende Maßnahmen

Schäden oder Gefahrenquellen sind unverzüglich dem Hausmeister oder im Sekretariat zu melden

Verhalten bei Notfällen

- Bei Notsituationen greifen die Notfallpläne der Schule (Ordnung Feueralarm, Verhalten im Amokfall). Erstere hängen in allen Klassen- und Fachräumen aus.
- Bei Unfällen ist umgehend die nächste erreichbare Lehrkraft oder das Sekretariat zu verständigen; diese veranlassen ggf. den Ausruf des Schulsanitätsdienstes.

5. Fundsachen

Fundsachen sind im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen. Liegen gebliebene Kleidungsstücke werden am Ende des Fundtages in der Fundecke auf der Ebene 1 hinterlegt.

6. Schlussbestimmungen

- Die Schulleitung ist berechtigt, vorübergehend Teile der Hausordnung einzuschränken.
- Vom Land NRW erlassene ergänzende Regelungen, wie bspw. während der Corona-Pandemie geschehen, können Teile der vorstehenden Regelungen außer Kraft setzen. Dann wird die Schulgemeinschaft von der Schulleitung in geeigneter Form über die in dieser Zeit gültigen Ersatzregelungen informiert.
- Die Regelungen der Allgemeinen Schulordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sind Bestandteil dieser Hausordnung.
- Bei Verstoß gegen die Hausordnung bzw. die Allgemeine Schulordnung sind im Schulgesetz NRW Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vorgesehen.
- Die Schulordnung wird in den Klassenräumen ausgehängt bzw. jedem Mitglied der Schule ausgehändigt. Zu Beginn eines jeden Schuljahres wird diese Schul- und Hausordnung in den Klassen und Jahrgangsstufen erläutert.
- Die Ordnungen des Landes NRW sind unter www.schulministerium.nrw.de abrufbar.
- Die Kenntnisnahme wird von den SuS und deren Erziehungsberechtigten bei der Aufnahme in die Schule am Ende der ersten Schulwoche durch Unterschrift bestätigt und noch einmal ohne die Eltern, wenn das 18. Lebensjahr vollendet wurde.